

Aus: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 24. März 2004, S. 12

GRENZEN

G.H: Fünf Jahre internationales Regime im Kosovo haben nicht gereicht, die UN-Verwaltung und die Nato vor Überraschungen zu feien. Etwas verwundert bemerkt der Chef der Kfor, dass das Netzwerk der längst „aufgelösten“ UCK noch immer funktioniert, und der Nato-Generalsekretär muss feststellen, dass die jüngsten Unruhen von albanischen Extremisten hervorgerufen wurde. Doch wo beginnt im Kosovo der Extremismus? Der nominelle Präsident Rugova fordert für die völkerrechtlich weiterhin serbische Provinz eine „Unabhängigkeit ohne Kompromisse“. Sogar manche CSU-Politiker scheinen in solchem Streben einen Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu sehen. Doch wenn die Albaner des Kosovo ein Selbstbestimmungs- und damit auch ein Sezessionsrecht haben, dann kann dies auch den dort lebenden Serben nicht verweigert werden - sie könnten ihrerseits für die Abspaltung ihrer Siedlungsgebiete votieren. Rugova ahnt die rechtliche Konsequenz und erklärt vorbeugend die Grenzen der Provinz, also gewöhnliche serbische Verwaltungsgrenzen, für „unantastbar“. Wenn diese Grenze nicht angetastet werden darf - wieso dann die Staatsgrenze und das Staatsgebiet Serbiens?